

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 045/2009
---	------------------------

Betreff:

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	07.09.2009

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060110	Bez. Jugendarbeit
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 6500 EUR b) 6500 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Förderung von örtlichen Ferienmaßnahmen für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

Erläuterungen:**Außerörtliche Erholungsmaßnahmen und Klassenfahrten**

Der Kreis Warendorf fördert gemäß dem Kinder- und Jugendförderplan außerörtliche Erholungsmaßnahmen (5 bis 21 Tage) für und mit Behinderten und Klassenfahrten der Förderschule für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung (3 – 6 Tage).

Der Zuschuss gem. Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf beträgt 6,00 € pro Tag und Teilnehmer/in mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung.

Insgesamt sind für diese Förderung 6.500,00 € im Produkt 060110 (Jugendarbeit) vorgesehen. Die Fördersumme wurde in den vergangenen Jahren aber nur in Höhe von bis zu 3.000,00 € ausgeschöpft. Im Jahr 2009 werden es voraussichtlich 5.000,00 € sein.

Örtliche Ferienmaßnahmen

Es wird vorgeschlagen, die Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung dahingehend zu erweitern, dass auch örtliche Ferienmaßnahmen mit und ohne Übernachtung, wie zum Beispiel Ferienspieltage, gefördert werden können.

Förderung:

Zuschuss für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung je Tag bis zu 6,00 €

Altersgrenze: 6 bis 27 Jahre

Leiter/-innen und Helfer/-innen werden in die Förderung mit einbezogen. Für die Leitung sind sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte bzw. sonstige durch Beruf und Erfahrung qualifizierte Kräfte einzusetzen. In der Regel werden auf drei Behinderte ein/e Leiter/in bzw. Helfer/in gefördert.

Es werden maximal 14 Tage gefördert.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat